

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2019

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Heiner Holl und Peter Kamenzin nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wird folgender Beschluss des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.2019 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe einer Teilfläche am Waldrand in Richtung Talmühle für einen Mobilfunkstandort zu.
 2. Der Gemeinderat befürwortet die Vergabe einer Erweiterungsfläche an eine Engener Firma unter Gewährung eines Erbbaurechts im Gewerbegebiet Welschingen.
 3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Grundstücks entlang der Friedrich-List-Straße an eine Firma zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen zu.
 4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Guuhaslen" in Engen-Welschingen 3. Bauabschnitt zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen.
 5. Der Gemeinderat trifft eine Personalangelegenheit.
-

3 Stadtsanierung "Bahnhofsbereich mit Altstadt"

a) Zusammenfassung des bisherigen Verfahrensstandes

b) Entscheidung über Gebietsabgrenzung, Neuordnungskonzept, Finanzierung, Laufzeit und Verfahrenswahl

c) Festlegung der Fördergrundsätze für Privatmaßnahmen

d) Beschluss der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Bahnhofsbereich mit Altstadt"

Vorlage: 167-19

Beschluss:

zu a):

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (**Anlage 1**) zustimmend zur Kenntnis.

zu b):

1. Der Abgrenzung des Sanierungsgebietes nach dem vorliegenden Lageplan vom 05.09.2019 (**Anlage 5**) wird zugestimmt.

2. Das beigefügte Neuordnungskonzept nach dem Stand vom 29.08.2018 (**Anlage 2**) wird als Selbstbindungsplan beschlossen.
3. Der vorgestellten Gesamtfinanzierung (**Anlage 3**) mit einem anzustrebenden Förderrahmen von ca. 16,1 Mio. € wird ggfs. unter Abgabe der Eigenfinanzierungserklärung und der Stellung von Aufstockungsanträgen zugestimmt.
4. Die Laufzeit des Sanierungsverfahrens wird bis zum 31.12.2030 festgelegt.
5. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 142 Abs. 4 BauGB mit Wirkung der Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB wird beschlossen.

zu c):

Der Gemeinderat stimmt den allgemeinen Förderbedingungen für Privatmaßnahmen in Form des vorliegenden Entwurfes (**Anlage 4**) zu. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Sanierungsvereinbarungen bei Übereinstimmung mit den Förderbedingungen eigenständig abzuschließen und alle abweichenden Fälle dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu d):

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung (**Anlage 5**) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofsgebiet mit Altstadt“.

4 Beschlussfassung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)
Vorlage: 149-19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB)-Wertermittlung-zum 01.01.2020 entsprechend der Anlage zu.

5 Beschlussfassung über die Rücknahme der Klage gegen die Feststellungen aus den Erhebungen des Zensus 2011
Vorlage: 148-19

Beschluss:

Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, die Klage gegen die Feststellung der Ergebnisse des Zensus 2011 zurückzunehmen.

**6 Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH
Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 160-19**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 und die Berichte der Geschäftsführung und des Wirtschaftsprüfers werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Gemeinderat der Stadt Engen ist damit einverstanden, dass
 - 2.1 der Jahresabschluss 2018, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.028.289,37 € ausweist, festgestellt wird,
 - 2.2 die Gesellschafterversammlung sich dem Vorschlag der Geschäftsführung anschließt und beschließt, den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe 1.028.289,37 € (nach Verrechnung mit dem bestehenden Verlustvortrag) auf neue Rechnung vorzutragen und
 - 2.3 der Geschäftsführung für 2018 Entlastung erteilt wird.
 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen.
-

**7 Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 165-19**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie für den Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz gGmbH bestellt wird.
 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen, in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen.
-

**8 Information über die Kostensteigerung bei der Baumaßnahme Kinderkrippe Im Baumgarten
Vorlage: 151-19**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung zur Kenntnis. Die 2020 erforderlichen Mittel werden in den kommenden Haushalt eingestellt.

9 Information über die Kostensteigerung bei der Baumaßnahme Feuerwehr Bittelbrunn
Vorlage: 152-19

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kostensteigerung zur Kenntnis. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

10 Beschlussfassung über die Gründung eines beratenden Ausschusses „Konzessionierungsausschuss Strom- und Gaskonzessionsverfahren“
Vorlage: 155-19

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt die Bildung eines beratenden Ausschusses „Konzessionierungsausschuss Strom- und Gaskonzessionsverfahren“, dem die Mitglieder des Gemeinderates Tobias Strobel, Heiner Holl, Gerhard Steiner, Christian Arnold und Ingo Sterk angehören. Der Vorsitz des Ausschusses wird Stadtrat Gerhard Steiner übertragen.
 2. Dem Konzessionierungsausschuss wird die Aufgabe der Vorberatung der Auswahlkriterien und der Auswahlentscheidung übertragen.
-

11 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

11.1 Stadtsanierung "Bahnhofsbereich mit Altstadt"

Ein Bürger hakt wegen der derzeit in der Umsetzung befindlichen Ertüchtigung der Talbachunterführung nach und er würde es begrüßen, dass in Fortführung des Talbachs zwischen dem Gleiskörper und der Bahnhofstraße durch die Stadt Engen ein Kontrollschacht eingerichtet werden könnte. Stadtbaumeister Distler führt aus, dass eine Freilegung in jenem Bereich eventuell den Zielen des Sanierungsgebietes widersprechen könnte. Man werde diesen Aspekt jedoch im Auge behalten und bei konkreter Planung eventuell noch nachträglich umsetzen können.

12 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 161-19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld und Sachspenden zu.

Nach dieser Beschlussfassung nimmt Stadtrat Christian Arnold wieder aktiv an der Sitzung teil.

13 Dringende Vergaben

- 13.1 Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten für die Außenanlage der Grundschule in Engen, Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle und Sanierung der Hohenstoffelstraße**
Vorlage: 170-19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Friedrich J. Storz aus Donaueschingen den Auftrag zur Angebotssumme von 311.375,38 € zu erteilen.

14 Mitteilungen

- 14.1 Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Engen-Welschingen, Auf Löbern, Flst. Nr. 165**
-

- 14.2 Mitteilung zur Nutzungsänderung und Erweiterung des Staffelgeschosses im 4. OG in Engen-Anselfingen, Außer-Ort-Straße 8A, Flst. Nr. 181**
-

- 14.3 Mitteilung zum Bauantrag für die Einrichtung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in Engen-Stetten, Hegaublick 4, Flst. Nr. 1211/4 und 1202**
-

- 14.4 Mitteilung zum Antrag auf Ausnahme für die Errichtung von zwei Carports in Engen-Welschingen, Wettestraße 23, Flst. Nr. 3386**
-

- 14.5 Mitteilung zur Bauvoranfrage für den Bau eines Einfamilienhauses in Engen, Mühlenstraße, Flst. Nr. 488**
-

- 14.6 Mitteilung zum ELR-Programm 2020**

Stadtrat Bernhard Maier hakt hier nach, ob die Einrichtung eines Behinderten-WCs nicht im ersten OG möglich sei. Bürgermeister Moser informiert, dass die Umsetzung an den Vereinen scheitert, die den Vorbereitungsraum unmittelbar bei der Küche unbedingt benötigen. Deshalb sei die Einrichtung eines Aufzugs hier die einzige Lösung, damit Behinderte im Gebäude das Behinderten-WC im EG erreichen können.

- 14.7 Mitteilung über die Erweiterung von Mobilfunksendeanlagen**
-

- 14.8 Mitteilung über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage**
-

14.9 Mitteilung über die Erweiterung einer Funksende- und Empfangsanlage

14.10 Mitteilung zu eingegangenen Bauanträgen

14.11 Mitteilung des Kultusministeriums über die Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024

Auf Nachfrage von Stadtrat Bernhard Maier erläutert Hauptamtsleiter Stärk das grundsätzliche Prozedere der Förderungen. Grundlage einer jeden Förderung sei ein Medienentwicklungsplan und zur Erarbeitung desselben könne auch externe Hilfe unter Verwendung dieser Fördermittel in Anspruch genommen werden. Mit dem bereits überwiesenen Pauschalmitteln habe beispielsweise das Gymnasium erhebliche Beschaffungen von Convertibles vorgenommen.

14.12 Urkunde über die Verleihung des Prädikats "Erfolgsfaktor Familie"

Generell appelliert Stadtrat Bernhard Maier, dass die Mitteilungen zumindest bis zu den Fraktionssitzungen möglichst hochgeladen seien sollten. Dies sei immer nur kurz vor der Sitzung der Fall. Bürgermeister Moser sichert zu, wenn möglich die Mitteilungen früher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

15 Anregungen und Anfragen

15.1 Friedhofsüberdachung

Stadtrat Peter Kamenzin erinnert an seine Anfragen bezüglich einer Überdachung an der Friedhofskapelle. Nach den Worten von Stadtbaumeister Distler werde nun eine Bauvoranfrage erarbeitet, wonach das Denkmalamt nun konkret eine Aussage treffen müsse.

15.2 Städtische Grünfläche im Baugebiet Briele

Stadtrat Peter Kamenzin bemängelt den ungenügenden Pflegezustand einer entsprechenden Grünfläche im Baugebiet "Briele". Stadtbaumeister Distler sichert zu, hier einen Vorschlag für eine Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vorzubereiten.

15.3 Unbebautes städtisches Grundstück am südlichen Altstadtzugang

Stadtrat Bernhard Maier hakt nach, welche Planungen seitens des Stadtbauamtes für dieses Grundstück existieren. Nach den Worten von Stadtbaumeister Distler sei momentan noch keine Planung in Gang gesetzt, da die Fläche durch den fehlenden Hochwasserschutz nicht bebaubar sei. Dieser sei erst in zwei Jahren umgesetzt.

15.4 Baugebiet Glockenziel - ungepflegtes städtisches Grundstück

Stadtrat Ingo Sterk bemängelt den Zustand einer städtischen Fläche im Baugebiet Glockenziel. Nach Information von Stadtbaumeister Distler handelt es sich hierbei um eine im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünfläche, die in der Tat noch angelegt werden müsse.

15.5 Kreisstraßen Wasserburgertal

Stadtrat Tobias Strobel möchte den Sachstand in Bezug auf die Sanierung der Kreisstraßen im Wasserburgertal wissen. Bürgermeister Moser verweist darauf, dass der Landkreis bei diesem Kreisstraßen Maßnahmen Träger sei. Stadtrat Bernhard Maier informiert in seiner Funktion als Kreisrat, dass die Sanierung einer Kreisstraße im Oktober 2019 beginne und die andere Kreisstraße im März 2020 in Angriff genommen werde. Darüber hinaus möchte Stadtrat Tobias Strobel wissen, was es mit den Markierungen auf sich habe. Stadtrat Martin Schoch gibt hier zur Auskunft, dass es um Markierungen der Telekom im Hinblick auf die Breitbandverlegung handelt.

15.6 Lärmbelästigung durch die Landesjagdschule Dornsberg

Stadträtin Conny Hoffmann berichtet von enttäuschten Bürgerinnen und Bürgern aus Bittelbrunn über die vermeintlich fehlende Unterstützung seitens der Stadt Engen und hier insbesondere des Bürgermeisters. Bürgermeister Moser berichtet über seine Bemühungen, hier Verbesserungen zu erzielen. Der Betrieb erfolge jedoch rechtmäßig und die Betreiber der Landesjagdschule haben nun einen Rechtsanspruch auf diesen Betrieb. Das subjektive Störempfinden der Bürgerinnen und Bürger aus Bittelbrunn könne er jedoch durchaus nachvollziehen. Objektiv sei hier jedoch keine Verbesserung erzielbar.
